Gemeinde Eichenau
Zutreffendes bitte ankreuzen 🗵 oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1.	Die	e Wahl dauert von 8 b	ois 18 Uhr.				
2.	Die	Die Gemeinde ¹					
	bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in						
		(Bezeichnung und gena	aue Anschrift des Wahlraums)				
		Der Wahlraum ist	barrierefrei nicht barrierefrei.				
		Zahl					
		ist in folgende	_ Stimmbezirke eingeteilt.				
		Stimm	bezirk / Sonderstimmbezirk	Wahlraum			
		Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein		
	\boxtimes	ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.					
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 03. Septembe 17. September 2018 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben Stimmberechtigten abzustimmen haben.							
	ist in 1 Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:						
		Evangelisches Pflegezentrum Eichenau, Multifunktionsraum, 2.OG, Bahnhofstraße 117, 82223 Eichenau, barrierefrei					
3.	Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in						
		Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 303 Erdgeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 304 Erdgeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 324 Obergeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 325 Obergeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 323 Obergeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau Josef-Dering-Grundschule, Zimmer 322 Obergeschoss, Schulstraße 40, 82223 Eichenau					
	zusammen.						
4.	Sti	mmberechtigte Pers	sonen können nur in dem Wahlra	aum des Stimmbezirks abstimmen	, in dessen		

Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt

Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

¹ Nichtzutreffende Teile können entfallen.

werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (Erststimme),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist
- 6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Datum	Unterschrift	
28. September 2018		
	Peter Münster Erster Bürgermeister	